



GZ: 850/2017/br

Feldbach, am 15.11.2017

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Änderung der Wasserleitungsbeitrags- und Gebührenordnung mit Wirksamkeit ab 1.1.2018 wie folgt beschlossen:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Gegenstand der Abgabe

(2) Bei angeschlosspflichtigen Neubauten und bei Zu- und Umbauten in angeschlosspflichtigen Gebäuden (Anlagen) nach dem Inkrafttreten dieser Wasserleitungsbeitragsordnung entsteht die Beitragspflicht mit dem Zeitpunkt der Erteilung der Benützungs- oder Betriebsbewilligung, jedenfalls aber mit der erstmaligen Benützung der Baulichkeit (Anlage). Der Beitrag ist ohne Rücksicht darauf, ob das Gebäude (Anlage) an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist oder nicht, zu entrichten.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Ausmaß

Die Höhe des Wasserleitungsbeitrages ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 4 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes.

Angeschlagen am: 15.11.2017

Der Bürgermeister:

Abgenommen am: 22.11.2017

(Ing. Josef Ober)

Unterschrift:

